

Verbindliche Teilnahmebedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text nur die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit auch die anderen Geschlechter gemeint.

Das Projekt

In der Lehr:werkstatt arbeiten eine Lehrkraft (**Lehr:mentorin**) und eine Lehramtsstudierende (**Lehr:werkerin**) über ein **Schuljahr** hinweg zusammen – in zwei zwei- bis dreiwöchigen Blöcken während der Semesterferien und studienbegleitend ca. fünf Stunden pro Woche. Die **Tandems** werden auf Grundlage eigens für die Lehr:werkstatt entwickelter Bewerbungsbögen sorgfältig zusammengestellt und u.a. durch Kompetenzworkshops über beide Semester an der Universität begleitet.

Die Rolle der Lehramtsstudierenden im Unterricht ist aktiv. Art und Grad der Unterstützung hängen vom jeweiligen Erfahrungs- und Kenntnisstand der Lehr:werkerinnen ab und werden im Tandem individuell vereinbart und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Lehr:werkerin gewinnt so einen frühen und realistischen **Einblick** in ihr künftiges Berufsfeld. Durch den Unterricht im Tandem entsteht für die Lehr:mentorin die Möglichkeit, Neues zu erproben und andere Perspektiven einzunehmen. Die Schülerinnen in den Lehr:werkstatt-Klassen profitieren von einer intensiveren und **differenzierteren Betreuung**.

Die Lehr:werkstatt war ein Projekt der BMW Foundation Herbert Quandt und wurde durch die Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG initiiert. Die Gesamtprojektkoordination für Bayern erfolgt durch die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg („ZfL der FAU“), diejenige für Baden-Württemberg durch die Tübingen School of Education (TüSE) der Eberhard Karls Universität Tübingen. In Baden-Württemberg wird die Lehr:werkstatt gefördert von der Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und ihren Partnern.

Ablauf, Rechte und Pflichten in der Lehr:werkstatt

BEWERBUNG & RAHMENBEDINGUNGEN

1. Interessierte Lehrkräfte und Studierende **bewerben** sich per Bewerbungsformular für die Lehr:werkstatt. Die Bewerbung ist für das **Schuljahr 2023/24 bis 30.04.2023 möglich**. Nur Bewerberinnen, die die erforderlichen Daten und ihren Fragebogen ausgefüllt und rechtzeitig zum Bewerbungsschluss freigegeben haben, können an der Tandembildung teilnehmen.
2. Studierende müssen zu Beginn des Lehr:werkstatt-Jahres die Einführungsvorlesung in das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium (BBS) absolviert haben (i.d.R. ab 3. Semester).
3. Studierende beachten bitte die individuellen Gegebenheiten an ihrem jeweiligen Universitätsstandort bezüglich verpflichtender und alternativer Praktikumsformen und damit einhergehender Anmeldemodalitäten.

4. Lehrkräfte stellen **vor dem Absenden** ihrer Bewerbung sicher, dass ihre **Schulleitung** über ihre Bewerbung unterrichtet und damit einverstanden ist.
5. Um für die Studierenden den Rollenwechsel von der Schülerrolle zur Rolle der Lehrkraft möglichst reibungslos zu gestalten, werden i.d.R. keine Tandems mit Lehrkräften der ehemaligen Schule der Studierenden gebildet.
6. Die Koordinationsstellen der jeweiligen Universitäten führen nach Ende des Bewerbungszeitraums – in der Regel im Mai – die **Tandembildung** durch und benachrichtigt die Teilnehmenden per E-Mail über ihre **Tandempartnerin und die nächsten Termine. Lehrkräfte und Studierende** stellen sicher, dass sie über die angegebene **E-Mail-Adresse erreichbar** sind.
7. Die **Tandems** verabreden untereinander ein **Kennenlernen**. Bei diesem Treffen klären sie anhand eines **Leitfadens** ihre **Erwartungen**, Bedürfnisse und weitere für eine gute Zusammenarbeit entscheidende Punkte.
8. Die **Tandempartnerinnen melden bis zu dem per E-Mail kommunizierten Datum zurück**, ob sie in ihrem vorgeschlagenen Tandem arbeiten möchten oder nicht. Sagen beide Partnerinnen zu, ist das Tandem bestätigt. Wenn eine Bewerberin **keine Rückmeldung** gibt, gilt das Tandem als nicht bestätigt und die Bewerberin wird für eine zweite Runde **nicht mehr berücksichtigt**. Legt eine der Partnerinnen ein **Veto** ein, werden in einer zweiten Runde andere Tandempartnerinnen für beide Bewerberinnen gesucht.

Nach einer zweiten Runde der Tandembildung werden alle bestätigten Tandems von den **zuständigen Stellen offiziell zugeteilt**. Die Prüfungsämter gewährleisten, dass die Lehr:werkstatt nach Ableistung des Schuljahres als **Ersatz für das Orientierungspraktikum (Bayern & Baden-Württemberg) sowie in Bayern zusätzlich für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum** anerkannt werden kann. Ausgestellt werden die entsprechenden Bescheinigungen von der Schulleitung der jeweiligen Lehr:werkstatt-Schule.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

	Lehr:werkerinnen	Lehr:mentorinnen
Verpflichtend:	Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die Dauer eines Schuljahres .	
	Teilnahme am Einführungsworkshop zu Beginn des Schuljahres	
	Ggf. Teilnahme an der universitären Begleitveranstaltung	optional, aber gewünscht ist die Teilnahme an: <ul style="list-style-type: none"> • Workshop(s) zur Mentorinnenqualifizierung • <i>weiteren</i> Kompetenzworkshops
	Teilnahme an allen begleitenden Kompetenzworkshops	
	Verschwiegenheit über Angelegenheiten der Lehr:werkerinnen, Lehr:mentorinnen, Schülerinnen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.	

Wichtig:

Zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt gehört auch die Anwesenheit in der universitären Begleitveranstaltung und bei den Kompetenzworkshops. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, bei **unentschuldigtem Fehlen kein Zertifikat** auszustellen.

Lehr:werkerinnen

Zu beachten sind:

In Ihrer Rolle als Lehr:werkerin sollten Sie sich **angemessen verhalten**. Sie sind keine Schülerin mehr, sondern nehmen die Lehrerinnenrolle ein. Dies gilt auch in Phasen, in denen Sie nicht aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind, sondern beispielsweise Beobachtungsaufträge ausführen. Achten Sie deshalb darauf, kein „typisches Schülerinnenverhalten“ (Unpünktlichkeit, Schwätzen mit Schülern im Unterricht, SMS-Schreiben, Ausdrucksweise,...) zu zeigen.

Auch die Wahl **angemessener Kleidung** ist von großer Bedeutung. Denn damit signalisieren Sie sowohl Lehrerkollegium als auch Schülerinnen Sicherheit und Professionalität. Dies bedeutet nicht, dass Sie im Anzug/Kostüm zum Unterricht erscheinen müssen. Allerdings sollten Sie sich an einige Grundregeln halten, um als Lehrkraft positiv wahrgenommen zu werden. Bitte seien Sie sensibel dafür, orientieren Sie sich am Dresscode, der an Ihrer Schule gepflegt wird, und besprechen Sie das Thema im Tandem.

Es ist eine Art **Logbuch** zu führen, damit Sie einen besseren Überblick über die Entwicklung über das Jahr hinweg und die im Tandem verbrachte Zeit zu haben. Dieses kann auch als Grundlage für ein Praktikumstagebuch verwendet werden und dient als Nachweis für die Anerkennung bei einem möglichen Schul-/Lehrerinnenwechsel oder vorzeitigem Abbruch. Einen Vorschlag dazu finden Sie im Informationspaket.

ZUSAMMENARBEIT IM TANDEM

1. Die **Lehr:mentorin** ermöglicht der Lehr:werkerin einen möglichst **guten Start** in das Schuljahr, indem sie sie als **Begleitung** im Unterricht vorstellt (und nicht als Praktikantin) und sich dafür einsetzt, dass die Lehr:werkerin an der Schulanfangskonferenz teilnimmt, um ins Kollegium und das Schulleben eingeführt zu werden.
2. Die Lehr:mentorin lässt die Lehr:werkerin als **Partnerin** am Unterricht teilhaben. Dies beinhaltet, dass die Lehr:werkerin in der Regel nicht hinten sitzt, sondern aktiv Teile des Unterrichts übernimmt. **Methoden des Teamenteaching** gehören zur Arbeit im Tandem.
3. Die **Lehr:werkerin verpflichtet** sich zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die **Dauer des Schuljahres**. Er hat im Vorfeld geprüft, ob sich die Lehr:werkstatt mit dem Studienpensum der beiden Semester gut vereinbaren lässt.
4. Die **Lehr:werkerin integriert sich in den Schulalltag** ihrer Schule, u.a. auch im Lehrerkollegium, bei Schulveranstaltungen oder Elternsprechtagen. Sie dokumentiert ihre Erfahrungen nach den Vorgaben ihrer Universität. Die **Lehr:mentorin unterstützt** die Lehr:werkerin dabei, sich ins Kollegium und in den Schulalltag zu integrieren.

5. **Lehr:mentorin** und **Lehr:werkerin** geben sich regelmäßig **Feedback**, um eine gute Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, gegenseitige Erwartungen zu reflektieren und Perspektivwechsel zu ermöglichen. Zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres erhält die Lehr:werkerin von der Lehr:mentorin ein umfassendes Feedback, in dem auch Eignung für den Lehrerberuf und Entwicklung der Lehr:werkerin thematisiert werden. Gemeinsam bewerten die Partnerinnen im Tandem ihre bisherige Zusammenarbeit und sprechen Ziele für das zweite Halbjahr der Lehr:werkstatt ab.
6. **Lehr:mentorin** und **Lehr:werkerin** erarbeiten zusammen für sie passende Vorgehensweisen, um die Reflexion der eigenen Methoden und Haltung, einen Perspektivwechsel, sowie eine differenzierte Betreuung der Schülerinnen zu ermöglichen. Gleichzeitig kann die eigene pädagogische Professionalität weiterentwickelt werden.
7. **Lehr:mentorin** und **Lehr:werkerin** ist bewusst, dass die Arbeit im Tandem mit einem gewissen zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Sie sind bereit, mit ihrer Tandempartnerin gemeinsam zu denken, neu zu wagen und zu lernen.

BEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN, VERNETZUNG, ZEUGNIS

1. Zu Beginn des Schuljahres wird ein **Einführungsworkshop** für alle Teilnehmenden durchgeführt. Dabei werden wichtige Grundlagen für die gute Zusammenarbeit im Tandem gelegt. **Alle Tandems** nehmen daran teil.
2. Die Universitäten führen mit Unterstützung der involvierten Stiftungen und deren Partnerinnen im Verlauf des Schuljahres begleitende **Kompetenzworkshops** für die Tandems durch. Für die **Lehr:werkerinnen** ist die Teilnahme **verpflichtend**, für die **Lehr:mentorinnen** optional aber **gewünscht**. Kompetenzworkshops unterstützen die Tandems dabei, ihren Handlungsspielraum auszuschöpfen und geben neue Impulse für die Entwicklung von Unterricht und für Perspektivwechsel. Zudem stärken sie die Zusammenarbeit in den Tandems. Es ist daher sehr wichtig, dass auch Lehr:mentorinnen an Kompetenzworkshops teilnehmen, soweit es ihnen möglich ist. Die Teilnahme ist für Lehr:werkerinnen und Lehr:mentorinnen kostenfrei, es fallen lediglich Kosten für die eigene Verpflegung z.B. Mittagstisch an. Für Lehr:mentorinnen in Bayern werden Kompetenzworkshops offiziell als Fortbildung anerkannt; in Baden-Württemberg obliegt die Entscheidung über eine entsprechende Anerkennung der jeweiligen Schulleitung.
3. Die **Universität** führt für **Lehr:werkerinnen verpflichtende Begleitveranstaltungen** durch, in denen die Lehr:werkerinnen Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen in der Praxis wissenschaftlich geleitet zu reflektieren und neue Anregungen zu bekommen. Je nach Universität gelten hier **individuelle Regelungen** bzgl. der Anfertigung von (Online-) Portfolios, ECTS-Erwerb, etc. Informationen hierzu erhalten Sie bei den zuständigen koordinierenden Stellen der jeweiligen Standorte.
4. Alle Teilnehmenden erhalten von der koordinierenden Stelle der Universität ein **Zertifikat** über die Teilnahme an der Lehr:werkstatt. Bei unentschuldigtem Fehlen bei den Kompetenzworkshops und/oder in der Begleitveranstaltung behalten wir uns vor, kein Zertifikat auszustellen. Lehr:werkerinnen erhalten zudem von ihren Schulen ein qualifiziertes Praktikumszeugnis, das über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten Auskunft gibt.

EVALUATION & MEDIEN

1. Die Koordinationsstelle im ZfL der FAU, die Universitäten, die Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und gegebenenfalls andere Partnerinnen führen **Evaluationen** und eventuell begleitende Forschung zum Projekt durch. Lehr:werkerinnen und Lehr:mentorinnen erklären sich bereit, daran teilzunehmen.
2. Für Veröffentlichungen und sonstige Verlautbarungen über die Lehr:werkstatt (in Medien oder Präsentationen) gelten folgende Kommunikationsregeln: In Bayern wird das Projekt in Kooperation zwischen der Koordinationsstelle im ZfL der FAU, der BMW Foundation Herbert Quandt, der Universität und den MB-Dienststellen durchgeführt. In Baden-Württemberg führt die Koordinationsstelle der Tübingen School of Education (TüSE) das Projekt in Kooperation mit der Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und den baden-württembergischen Hochschulen durch. Über Medienkontakte bezüglich des Projekts wird die Koordinationsstelle der TüSE rechtzeitig vorab informiert.

VERSICHERUNGEN, IMPFUNG & VERSCHWIEGENHEIT

1. Die Lehr:werkerin sorgt dafür, dass sie für eventuelle von ihr im Rahmen der Lehr:werkstatt verursachte Schäden während des Schuljahres über eine **Privathaftpflichtversicherung** abgesichert ist. Für Unfälle, die ihr im schulischen Betrieb widerfahren, ist sie über die Praktikumsämter **unfallversichert**.
2. Sofern die Lehr:werkerin einen **Schulschlüssel** erhält, schließt sie eine Schlüsselversicherung ab, die sie gegen Diebstahl oder Verlust absichert. Diese Versicherung kann beispielsweise über die Mitgliedschaft in einem Lehrerinnen- oder Pädagoginnenverband oder als Zusatz in der Privathaftpflichtversicherung erworben werden.
3. Lehr:werkerinnen müssen spätestens bei Antritt ihres Praktikums an der Praktikumschule einen **Nachweis über die Immunität gemäß Maserschutzgesetz** vorlegen. Die Nachweispflicht wird erfüllt
 - durch den Nachweis über 2 Masernimpfungen oder
 - durch ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
 - durch ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
4. Alle Projektbeteiligten verpflichten sich, über Angelegenheiten der Lehr:werkerinnen, Lehr:mentorinnen, Schülerinnen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, **Verschwiegenheit** zu bewahren.

SONSTIGES

Die Teilnehmenden der Lehr:werkstatt bestätigen mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen,

1. weder selbst noch gegebenenfalls von ihnen beauftragte Dritte bei der Erfüllung der Beauftragung die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anzuwenden bzw. zu verbreiten.
2. sich zu den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und Bestrebungen, die sich gegen diese Prinzipien richten, nicht zu unterstützen und kein Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation zu sein.

Bei einem Verstoß sind die Projektpartnerinnen der Lehr:werkstatt berechtigt, die Teilnahme an der Lehr:werkstatt aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.

Stand: 09.05.2022